

Biografisches

Jan Skala, Gestapo und Volksgerichtshof. Ergänzungen aus Akten vergangener Zeit

Peter Kroh

Der sorbische¹ Journalist und Politiker Jan Skala² wurde am 21. Januar 1938 von der Dresdner Gestapo in Schutzhaft genommen und am 26. Oktober 1938 entlassen. Der Volksgerichtshof³ stellte am 1. Juni 1939 das gegen „Skala und Andere“⁴ angestrebte Hochverratsverfahren ein. Wie nicht nur seine Ehefrau, sondern auch andere Zeitzeugen⁵ bestätigten, wurde Skala zwischen Verhaftung und Verfahrenseinstellung intensiv verhört. Davon, so vermutete ich schon am Beginn der konzeptionellen Arbeiten zur Skala-Biografie, muss es Akten geben.

Diese Akten über den sorbischen Minderheitenpolitiker sind bisher noch nicht im Zusammenhang ausgewertet worden, auch nicht in der Skala-Biografie. Meine elektronischen und telefonischen Recherchen verliefen damals ergebnislos. Auf eine Bitte um Hilfe teilte der damalige Präsident des Bundesarchivs Prof. Dr. Weber mit, von ihm beauftragte Fachleute hätten nichts gefunden, die Akten seien vermutlich durch Kriegseinwirkung vernichtet worden.

In einer sorbischen Rezension der Biografie wurde jedoch u. a. kritisch angemerkt: „Als Archivarin des Sorbischen Kulturarchivs (SKA) [... konnte]

1 „Sorbisch/Sorben“ ist die dominierende Selbstbezeichnung, „wendisch/Wenden“ die vorherrschende Bezeichnung der Deutschen, die z.T. in der Niederlausitz auch von Sorben verwendet wird.

2 Zu meinem Großvater Jan Skala habe ich kürzlich eine Biografie veröffentlicht: Peter Jan Joachim Kroh: Nationalistische Macht und nationale Minderheit. Jan Skala (1889-1945). Ein Sorbe in Deutschland (Edition Zeitgeschichte Bd. 48), Berlin 2009. Die nachfolgenden Ausführungen ergänzen diese.

3 Die demagogische Bezeichnung – die Institution war weder mit dem Volk noch mit dem Recht verbunden – wird hier als NS-Selbstbenennung ohne Anführungszeichen gebraucht. „Die nationalsozialistische Justiz hat ihr Antijustizgebäude mit der Errichtung des Volksgerichtshofes gekrönt.“ Hellmut von Gerlach, Vorsitzender der Deutschen Friedensgesellschaft, in: Die Neue Weltbühne, 24.5.1934, S.641f.

4 Gemeint sind: Jurij Měrcink, verhaftet am 16.8.1937, und Dr. Jan Cyž, verhaftet am 25.8.1937.

5 Siehe u. a. Brief von Eskildsen vom 5.8.1938, abgedr. in: Kroh: Macht, Dok. 49, S.368f.

ich nicht feststellen, hege aber den Verdacht, dass dem Autor die umfangreiche Akte zu Skalas Gestapoverhören im Deutschen Bundesarchiv nicht bekannt ist.“⁶ Dieser Kritik einer ausgewiesenen Expertin musste ich zustimmen. Ihre Angaben zu Quantität und Fundort veranlassten mich im Oktober 2010 zur Vermutung, die Rezensentin kenne die Akten, sie seien vielleicht doch nicht vernichtet. Bei einer telefonischen Nachfrage im Januar 2011 erfuhr ich, in der Tat gäbe es seit Mitte der 1990er-Jahre im Sorbischen Kulturarchiv Kopien von Gestapo-Akten. Sie seien wohl im Berliner Document Center gefertigt worden.⁷

Das Bundesarchiv konnte mit diesen Informationen die Recherche verbessern und mitteilen, es handle sich bei den „gesuchten Prozessunterlagen in der Strafsache gegen Ihren Großvater [...] um 5 umfangreiche Aktenbände des Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof in der Strafsache gegen Jan Skala, Johann Ziesche und Georg Mirtschink“.⁸ Ende März 2011⁹ konnte ich sie im Bundesarchiv einsehen. So kann ich die Spuren Jan Skalas – um ihre Zusammengehörigkeit und wechselseitige Bedingtheit wissend – zuerst unter einem eher formalen und danach unter mehreren inhaltlichen Aspekten bezeugen und aufklären.

Spur 1: Schutzhaft als rechtsförmiges Unrecht

Das gilt voll und ganz für den Umgang der Gestapo mit Skala. Am 26. Januar 1938 – fünf Tage nach der Verhaftung am „21. Januar 1938 um 20 Uhr“ – schrieb Kriminalkommissar Weissmann aus seinem Dienstsitz in der Dresdner Schießgasse 7 an die Dresdner Gestapoleitstelle Abteilung I4 in der Wiener Straße 25 und beantragte, gegen Skala, „wohnhaft Bautzen, Wettinstraße 48 I“, Schutzhaft anzuordnen, weil „der Vorgenannte sich staatsfeindlich in wendepolitischen Sinne betätigt“ habe und „sich noch umfangreiche Ermittlungen notwendig“ machen. Handschriftlich ist später am unteren Seitenende in Sütterlin u. a. ergänzt: „Schutzhaftbefehl erlassen von Gestapo Berlin am 31.1.38“ und „Schutzhaftbefehl be-

6 Annett Bržezanec: Wo Janu Skali [Über Jan Skala], in: Rozhlad (Serbski Kulturny Časopis [Umschau, Sorbische Kulturzeitschrift]), 2010, H. 6, S.26.

7 Kurze Zeit später tauchten die Kopien tatsächlich im Institut auf. Meiner Anmerkung, es sei zum einen verwunderlich und zum anderen bedauerlich, dass während meines einwöchigen Studienaufenthaltes am Institut Mitte März 2008 – also anderthalb Jahre vor der Veröffentlichung der Skala-Biografie – mich niemand auf die Existenz der Aktenkopien aufmerksam machte, wurde entgegnet, das sei gewiss keine böse Absicht gewesen.

8 Schreiben vom Bundesarchiv Berlin vom 16.2.2011, unterzeichnet von Dr. Kreikamp.

9 Rund anderthalb Jahre nach der Veröffentlichung der Skala-Biografie.

stätigt am 2.2.38“.¹⁰ Zu diesem Zeitpunkt hatte Skala schon fünf Verhöre hinter sich. Die – wenn es im „Dritten Reich“ rechtskorrekt zugegangen wäre – zuständigen staatlichen Stellen wussten von all dem nichts. Am 8. März 1938 teilte der Bautzener Oberstaatsanwalt – vermutlich auf eine an ihn ergangene, aber in den Akten nicht vorhandene Aufforderung – dem Reichsminister der Justiz über den Dresdener Generalstaatsanwalt mit, „dass hier von der Verhaftung des genannten Skala bisher nichts bekannt gewesen ist“. Ein von ihm beauftragter Sachbearbeiter habe „in Erfahrung gebracht: Skala ist durch die Geheime Staatspolizei in Schutzhaft genommen worden. Von dritter Seite hat ein Auftrag hierzu nicht vorgelegen. Über die Gründe ist Näheres nicht bekannt. Tatsächlich ist Skala einer der gefährlichsten Wendenführer, er ist auch vorbestraft. Er war Redakteur der ‚Kulturwehr‘. Skala soll mit einem polnischen Bund in Berlin in Verbindung stehen, und es wird gesagt, dass er von dort aus monatlich 500,-RM Gehalt beziehe.“¹¹

Am 9. März 1938 informierte der Dresdner Oberstaatsanwalt den Reichsminister der Justiz, er habe telefonisch von „Kriminalkommissar Weissmann bei der Geheimen Staatspolizei“ erfahren, „dass dort Erörterungen gegen Skala, Ziesche und Mirtschink,¹² sämtlich aus Bautzen, wegen des Verdachts des Hochverrats geführt werden. Die Genannten befinden sich in Schutzhaft und zwar Ziesche und Mirtschink seit etwa August 1937, Skala seit einigen Wochen. Die polizeilichen Erörterungen werden voraussichtlich noch einige Monate in Anspruch nehmen, bevor eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgen kann.“¹³ Am 21. März 1938, auf den Tag zwei Monate nach Skalas Verhaftung, teilte der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Dresden dem Reichsminister der Justiz mit, die Gestapo werfe Skala Hochverrat vor, und regte an, „erforderlichenfalls den Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof mit weiteren Ermittlungen zu betrauen“.¹⁴

Der Reichsminister verfuhr genau so. Am 19. April 1938 ersuchte der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Kriminalkommissar Weiss-

10 BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 5. Nicht unwichtig für die Bewertung des Umgangs der Dresdner Gestapo mit Skala ist die Tatsache, dass mit dem 25.1.1936 neue Schutzhaftbestimmungen eingeführt wurden, nach denen „alle volks- und staatsfeindlichen Personen“ willkürlich durch die Gestapo verhaftet, sofort inhaftiert und in KZ verbracht werden konnten.

11 BArch, R3017 VGH/ Z-S 162, fol. 2.

12 Gemeint sind die in Fußnote 4 genannten Dr. Jan Cyž und Jurij Měrcink, deren Namen „eingedeutscht“ wurden.

13 Ebenda, fol. 3.

14 Ebenda, fol. 4.

mann, alle zum „Ermittlungsverfahren gegen Skala und Andere“ anhängigen „Vorgänge nach Abschluß der Ermittlungen durch die zuständige Staatsanwaltschaft an mich weiterzuleiten“. Weiter heißt es: „Von der Vorführung der Beschuldigten beim Haftrichter bitte ich abzusehen. Ich werde gegebenenfalls Haftbefehl beim Ermittlungsrichter des Volksgerichtshofs beantragen.“¹⁵

Unklar bleibt, ob er meinte, die Ermittlungen würden durch die zuständige Staatsanwaltschaft geführt und er bitte die Gestapo um Weiterleitung, oder ob er wollte, dass die Ergebnisse der Gestapo durch die Staatsanwaltschaft an ihn weitergeleitet werden sollten. Vermutlich hielt er die Gestapo für zuständig, aber auch für nachlässig, denn am 11. Juli 1938 um 9 Uhr 55 mahnte er die Stapo-Leitstelle in Dresden um Erledigung seines Schreibens vom 19. April 1938 oder um „umgehende Mitteilung der Hinderungsgründe“ an, weil er „höheren Orts berichten“¹⁶ müsse. Die Dresdner Gestapo-Spezialisten für sorbischen Hochverrat hatten Skala zu diesem Zeitpunkt nicht nur schon mehr als 20 Verhöre unterzogen, sondern beim Eintreffen der telegrafischen Mahnung des Oberreichsanwalts existierte sogar schon über zwei Monate lang ein vom 3. Mai 1938 datierter „Abschlußbericht“.¹⁷ Die Gestapo informierte den Oberreichsanwalt wohl nicht so schnell, weil sie mehr Zeit brauchte, um Skala zu demoralisieren.

Auf die telegrafische Mahnung hin schickte der Bautzener Oberstaatsanwalt am nächsten Tag, also am 12. Juli 1938, dem Oberreichsanwalt einen vierseitigen Bericht über das „Ermittlungsverfahren“ gegen den „Journalisten und Wendenführer Johann Skala [...] wegen des Verdachts des Hochverrats nach §82 StGB“. Unter rechtsförmig-formalem Aspekt sind die beiden letzten Sätze besonders interessant: „Ein richterlicher Haftbefehl ist gegen Skala nicht beantragt worden. Im übrigen sind sofortige richterliche Massnahmen nicht geboten.“¹⁸ Diese Feststellung überrascht nicht. Sie belegt jedoch, dass die Beamten zwar gesetzeskonform handelten,¹⁹ aber Unrecht taten. Richterliche Prüfungen galt es unter allen Umständen zu verhindern. Das war Nazi-„Recht“! Der Dienstausbau Dresdner und Berliner Geheimpolizisten gegen Skala lagen politisch motivierte Willkür, vorausseilender Gehorsam, nationalistische Arro-

15 Ebenda, fol. 7.

16 Ebenda, fol. 10 (Tippfehler stillschweigend korrigiert).

17 Siehe BArch, R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g Sonderbd. I, fol. 72.

18 BArch, R3017 VGH/ Z-S 162, fol. 12.

19 Das (preußische) Gesetz über die Aufgaben der Gestapo vom 10.2.1936 legte in § 7 fest, dass Aktivitäten und Entscheidungen der Gestapo nicht der Nachprüfung durch Gerichte unterlagen.

ganz, aber auch ein gerüttelt Maß an Stumpf- und Dummheit zugrunde, sehr oft eine Melange all dieser „Zutaten“.

Bevor das an einigen Inhalten der Verhöre (euphemistisch „Erörterungen“ genannt) ausführlich bewiesen wird, soll es mit drei kurz fixierten Fakten belegt werden.

Am 10. November 1937 hatten im Reichsinnenministerium Vertreter des Innen-, des Propaganda- und des Kultus-Ministeriums sowie des Auswärtigen Amtes einen „Antrag“ des Reichsstatthalters von Sachsen beraten, „die Domowina aufzulösen und zu verbieten“. Daran nahmen auch Gestapo-Kommissar Weissmann und der Sachbearbeiter des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin Jarosch teil. „Nach längerer Aussprache waren alle Beteiligten einstimmig der Meinung, daß diesem Antrag stattgegeben werden müsse. Mit Rücksicht auf die noch schwebenden staatspolizeilichen Ermittlungen [...] wurde das Verbot zunächst noch nicht ausgesprochen. Die Geheime Staatspolizei wurde gebeten, nach Abschluß der Ermittlungen eingehend zu berichten.“²⁰

Was die Gestapo über die schon im August 1937 festgenommenen Sorben Jurij Měrcink und Dr. Jan Cyž berichten konnte, reichte offensichtlich nicht aus, ein Verbot der Domowina zu begründen. Hierfür sollte die am 11. November 1937, also einen Tag nach der oben angeführten Beratung, von Weissmann bei Skala durchgeführte Hausdurchsuchung²¹ Abhilfe schaffen. In Skalas Wohnung wurde – wie es im Gestapo-Abschlussbericht vom 3. Mai 1938 heißt – „umfangreiches Schriftenmaterial sichergestellt und beigezogen“, das allerdings „teilweise übersetzt werden mußte“, denn es war – Welch hochverräterische Aktivität des international bekannten Journalisten und in weiten Teilen Europas aktiven Minderheitenpolitikers – „in wendischer und in anderen Sprachen geschrieben“.²²

Sodann wird gelogen, dass aufgrund der beschlagnahmten Papiere „der Beweis erbracht war, daß Skala ein ausgesprochener Deutschenhasser ist und dies bei jeder sich bietenden Gelegenheit im In- und Ausland zum Ausdruck brachte“.²³ Skala jedoch hatte viele Freunde unter den Deutschen, schrieb als Chefredakteur der „Kulturwehr“ die meisten seiner politischen Artikel in der Sprache der Deutschen, verteidigte die deutschen Dichter und Denker gegen Nationalisten und Sorbenunterdrücker, wirkte programmatisch und praktisch für ein friedliches Zusammenleben von Sorben und Deutschen.²⁴

20 BArch, R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g Sonderbd. II, fol. 34.

21 Siehe Kroh, Macht, S.117.

22 BArch, R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g Sonderbd. I, fol. 72.

23 Ebenda.

24 Siehe Kroh, Macht, S.46, 64, 235.

Die Bewertung Skalas als Deutschenhasser bringt die Haltung seiner Gestapo-Verhörspezialisten ans Licht, Sorben zu unterdrücken sei eine Sache „ordentlicher“ Deutscher, wer das kritisiere, sei halt ein Deutschenhasser. Tatsächlich jedoch ist der Deutsche, der Sorben unterdrückt, ein deutscher Unterdrücker. Wer das kritisiert, ist ein Gegner der Unterdrückung, der die Überhebung der eigenen Nationalität ebenso ablehnt wie die Abwertung anderer Völker.

In der sachlich falschen Aussage im Gestapo-Abschlussbericht wird daher nichts über Skala, aber „alles“ über das Menschen- und Gesellschaftsbild der Gestapo-Vernehmer gesagt. Nur Nazis kannten und kennen die Worte „Herrenrasse“ und „Untermenschen“. Mit großer Wahrscheinlichkeit ließen sich die Gestapo-Spezialisten in ihrem Unrechts-Tun von Auffassungen leiten, wie sie z. B. Walter Steller, ein nazistischer Scharlatan im Ornat eines promovierten Volkskundlers, verkündete: „Der Wende pflegt gern von ‚seinem‘ Volkstum zu sprechen und dies dem deutschen gegenüberzustellen [...] Das Ziel ist, die Wenden auf der Grundlage ihres angeblich gesonderten Volkstums aus dem Reich zu lösen.“ Sorben, die auf einer von Deutschen unterschiedenen Ethnizität beharrten, planten also Landesverrat. „Durch solche Machenschaften wird“, so der Professor weiter, „die befriedigte Geborgenheit innerhalb der deutschen Reichsgrenzen gestört.“²⁵ Wenn die sorbische Minderheit in Memoranden und Zeitungsartikeln Wünsche äußerte und Rechte forderte, die sich in jedem demokratischen Staat von selbst verstehen, dann war das Hochverrat, der den Terror-„Frieden“ des Nazi-Staates störte.

Skala wurde am häufigsten von Gestapo-Kriminaloberassistent Albert Würker verhört. Dessen bornierter geistiger Horizont erhellt sich blitzlichtartig in einem Protokoll vom 13. April 1938. Skala wusste aus einem Brief seiner Frau, dass dem Sohn Jan im Bautzener Gymnasium sowohl in Leibesübungen als auch in Erdkunde die Note 3 erteilt worden war. Skala hatte seiner Frau am 10. April 1938 geschrieben, die Ursache für solche Benotungen liege „offensichtlich außerhalb Jans wirklicher Leistung“ und solle „eine Art Zurückstellung darstellen [...], für die der Junge nichts kann“. Das rief den Argwohn Würkers hervor, der Skala sofort hierzu vernahm. Dieser erklärte, sein Sohn bekomme diese Noten, „weil er nicht in der HJ sei. Dies habe ihm Studienrat Stein, den er in dieser Hinsicht kenne, angerechnet.“ Solch eine selbstbewusst-realistische Bewertung ging dem nationalistisch-engstürnigen Gestapo-Mann über die berühmte „Hutschnur“: „Das Verhalten des Skala in bezug dieses Briefes muß in höchstem Maße mißbilligt werden, zu-

25 BArch, R3017 VGH/ Z-S 162, fol. 106-109; siehe dazu auch: Kroh, Macht, S.273, 275, 282f, 352f.

mal er weiß (sic!), daß die Briefe kontrolliert werden und daß der Inhalt zur Kenntnis der Behörde kommt.“ Unterwürfig-treudeutsch-penibel beendete Würker die Aktennotiz mit dem Rat: „Es dürfte sich empfehlen, Studienrat Stein hiervon in Kenntnis zu setzen.“²⁶

Zuletzt sei als Beleg für die oben genannte „Melange“ Würkers Notiz über Skalas Aussage zu seinem 1924 erfolgten Weggang aus der Redaktion der „Serbske Nowiny“ (Sorbische Zeitung) angeführt. Würker legte im Verhör-Protokoll vom 22. April 1938 Skala folgende Aussage in den Mund: „Während meiner Schriftleitertätigkeit bei der Serbske Nowiny war ich weder mit Barth, noch mit Briesing befreundet.“²⁷ Würker wusste nichts von der, in der Weimarer Republik sehr bekannten, Persönlichkeit des sorbischen Volkes Bart-Brězynčanski. Arnošt Bart (Ernst Barth) wurde als 40-jähriger 1911 in den Landtag des Königreichs Sachsen gewählt, gehörte 1912 zu den Mitbegründern der Domowina und war ihr erster Vorsitzender. Im Dezember 1918 war er einer der Gründer des Sorbischen Nationalausschusses, nahm 1919 an den Verhandlungen in Versailles teil und war zu all dem langjähriger Ortsvorsteher von Briesing (sorb. Brězynka), damals ein Dörfchen nahe Bautzen. Nach diesem Ort gab sich Bart den Beinamen „Brězynčanski“, zu deutsch: „der Briesinger“. Skala war all das natürlich bekannt. Die ihm von Würker in den Mund gelegte Aussage belegt insofern exemplarisch Ignoranz und Geistlosigkeit des Beamten im Hinblick auf ein kleines Völkchen in seiner sächsischen Nachbarschaft. Wo Würker zwei Personen mutmaßte, gab es nur eine. Mit der hatte Skala neben vielen Gemeinsamkeiten ab und zu auch Differenzen.²⁸

Spur 2: Skalas politisch-moralische Haltung in den Verbören

Vor allem wegen der nun darzustellenden Inhalte ist es bedauerlich, dass die Gestapo-Akten nicht in meine Biografie über Jan Skala einfließen konnten. So wären wahrscheinliche Enttäuschungen vor allem sorbischer Leser vermieden worden: „Wer auf interessante und konkrete Details aus Skalas Leben hoffte – besonders von sorbischer Seite, der wird beim Lesen wahrscheinlich etwas enttäuscht. Ich hätte mir u. a. mehr Informationen über seine Fehlgriffe in jungen Jahren [...] gewünscht.“²⁹

In den Gestapo-Akten sind die Verfehlungen aus Jugendjahren mehrfach und ausführlich behandelt. Der sechs Monate nach Skalas Verhaftung an-

26 BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g Sonderbd. I, fol. 65.

27 Ebenda, fol. 71.

28 Siehe Kroh, Macht, S.105f.

29 Brězanec, Wo Janu Skali, S.25.

gefertigte „Auszug aus dem Strafregister“ der Staatsanwaltschaft Bautzen vom 21. Juli 1938 vermerkte „keine Verurteilungen“³⁰ für frühere Fehlgriffe, weil diese verjährt waren. Für die Gestapo aber, für deutsche Nazis also, waren Skalas Fehlgriffe in jungen Jahren sehr wichtig, ermöglichten sie doch seine moralische Diskreditierung.

Über den schon in der Biografie dargestellten Griff in die Kasse des „Katolski Posol“ (Katholischer Bote), für den sich Skala sein Leben lang immer wieder selbst Vorwürfe machte und der zugleich von seinen (vor allem sorbischen) Gegnern oft gegen ihn instrumentalisiert wurde, um seine ungeliebten Meinungen und Vorschläge unbeachtet lassen zu können,³¹ wird im Protokoll erstmals die konkrete Summe genannt: „etwa 230 bis 250 RM“, weswegen er „1911 wegen Betrugs und Unterschlagung mit 8 Monaten Gefängnis“³² bestraft wurde.

Am 22. April 1938, nach einem der letzten Verhöre der Gestapo zur Vorbereitung des Hochverratsprozesses, wurden Skalas Fehlgriffe in jungen Jahren zusammenfassend dargestellt:³³ 1908 erhielt er vier Tage Haft wegen Bettelns. Der 19-Jährige befand sich damals auf Wanderschaft und hatte „bei einem Pfarrer um Mittagessen gebeten“, es kam jedoch „gerade ein Gendarm dazu“. 1909 wurde er zehn Tage inhaftiert, weil ein Anzug „nur teilweise bezahlt“ war. Skala hatte zeitweilig den Ort verlassen, ohne den Schneider davon in Kenntnis zu setzen. Und 1914 bekam er vom Amtsgericht in Pulsnitz eine Strafe von zehn Tagen Gefängnis, weil er ein noch nicht abgezahltes Fahrrad weiterverkauft hatte. Eine an die „Köpenickiade“ erinnernde Begebenheit fand 1912 statt. Damals hatte er „als Offizier verkleidet eine Militärwache der Grenadierkaserne in Dresden revidiert“, nachdem er mit anderen jungen Leuten darüber eine Wette abgeschlossen hatte. Ein Strafverfahren fand aber nicht statt, wahrscheinlich, weil es dem Militär peinlich war, diese Posse öffentlich kundzutun.³⁴ Mit Unverständnis vermerken die Gestapo-Spezialisten, dass Skala während seiner Dienstzeit beim Infanterieregiment 103 in Bautzen „einen Selbstmordversuch“ unternommen hatte, weil er von seinen „Vorgesetzten schikaniert, wendisches und katholisches Schwein genannt“ wurde. Diese

30 BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 1a.

31 Siehe Kroh, Macht, S.41-44. Dort wird noch Anfang 1912 als Tatzeit vermutet. Allerdings gab Skala in einem anderen Verhör auch diese Jahreszahl an.

32 BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 2f.

33 Siehe BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g Sonderbd. I, fol. 70f.

34 Kürzlich jedoch tat dies eine Zeitung: „Er foppte 1912 das Elite-Regiment des I. Königlich Sächsischen Armee-Korps [„...] lief in die Mannschaftsstuben [...], ließ die Truppe strammstehen und begann die Ordnung in Spinden und Betten akribisch zu kontrollieren“. Dresdner Morgenpost, 30.8.2010, S.18.

Geschehnisse lagen zum Zeitpunkt der Verhöre in der Dresdner Gestapo fast ein Vierteljahrhundert zurück. Alle Strafen waren verjährt. Insofern beweisen die Akten der Gestapo vor allem, dass schon die kaiserliche Justiz unverhältnismäßig und überzogen handelte, wenn es um „kleine Leute“, noch dazu um Slawen ging.

Um nun im Nazi-Reich Skala als Hochverräter zu überführen, waren die verjährten Vorstrafen den Verhör-Beamten erkennbar sehr wichtig. Sie stärkten das nationalistisch-beschränkte Vorurteil, wer ums Mittagessen bittelt, als slawischer „Untermensch“ in fremde Kassen greift, Anzugschneider und Fahrradhändler tatsächlich oder vermeintlich ums Geld betrügt, wer sich militärische Amtsmacht anmaßt und sich wegen „läppischer Schikanen“ das Leben nehmen will – der ist auch fähig und bereit, die Lausitz vom Reich abzutrennen und sie der Tschechoslowakei zuzuschlagen.

Der Oberreichsanwalt hingegen sah eifernde Dummheit und „arische“ Intoleranz zielstrebigler Sorbenfeinde in der Gestapo wohl eher etwas kritisch. In seiner Entscheidung zur Einstellung des Verfahrens stellte er zu den Verfehlungen aus Skalas Jugendzeit fest: „Mit Ausnahme einer im Jahre 1929 erkannten geringfügigen Geldstrafe wegen Beleidigung durch die Presse betreffen die Verurteilungen des Beschuldigten kriminelle Straftaten, die er in den Jahren 1908 bis 1914 begangen hat.“³⁵

Über die Kenntnis verjährter Straftaten hinaus ist eines – vielleicht auch für manchen sorbischen Leser – viel bedeutsamer: Aus den Verhörprotokollen ist zu erkennen, dass Skala auch unter dem Druck mehrmonatiger Einzelhaft und „trotz eingehender Vernehmung“³⁶ sich als moralisch integrierender Mensch erwies. Im ungleichen Kampf mit seinen Inquisitoren, der alltäglichen seelischen und körperlichen Gewalt, Demütigung und Einschüchterung ausgesetzt und isoliert von seinen Freunden stand er taktisch klug und mutig zu seinen Auffassungen als Sorbe, Minderheitenpolitiker und Antifaschist. Dazu soll umfassend aus den Akten zitiert und möglichst sparsam kommentiert werden.

In der Vernehmung vom 22. Februar 1938 bekräftigte Skala, dass „ich die NSDAP mit ihren politischen Gliederungen ablehnen muß“, da sie „die

35 BArch R3017 VGH/ Z-S 162, fol. 37. Zur Geldstrafe siehe Kroh, *Macht*, S.170-186.

36 Siehe BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 8f. So hieß im Gestapo-Deutsch die im Gesetz über die Gestapo vom 10.2.1936 sanktionierte, auch gegen Skala wiederholt ausgeübte körperliche Gewalt. Die häufigen Schläge „nur“ ins Gesicht bewirkten bei Skala „nur“ einseitige Taubheit. Erst bei „verschärften Vernehmungen“ waren bis zu 25 Stockhiebe aufs Gesäß zulässig, ab dem 10. Schlag musste ein Arzt zugegen sein. Siehe dazu Bericht des Oberstaatsanwaltes Düsseldorf vom 8.6.1937 über eine Besprechung zwischen Reichsjustizministerium und Gestapo, zit. nach: Eberhard Aleff: *Das 3. Reich*, Hannover 1970, S.74.

Partei des deutschen Volkstums ist“ und „ich als Wende und damit als Angehöriger einer slawischen Volkstumsgruppe nicht zur NSDAP stehen [kann]“, weswegen „ich aus diesem Grunde meinen Kindern verboten habe, in die HJ zu gehen“.³⁷

Am 2. April 1938 wurde ihm vorgehalten, er habe „der wendischen Dichterin Minna Wittka“, die ihm brieflich „in allen Einzelheiten von ihrer Vernehmung durch die Geheime Staatspolizei berichtet“ hatte, 30 RM überwiesen. Skala erklärte dazu, dass er die Dichterin seit etwa zehn Jahren kenne und sie vom 2. bis 6. Dezember 1937 bei Skalas gewohnt habe, weil sie am 3. Dezember in Bautzen eine Gerichtsverhandlung hatte. „Sie hatte eine Nierenbeckenentzündung und war sehr ausgehungert. Sie hat sich einige Tage bei mir erholt“ und gesagt, sie sei „im Rückstand mit der Bezahlung der Invalidenversicherung“. Weil sie „für 24 RM Marken nachzukleben“ hatte, habe er ihr „einen Betrag von 30 RM zugeschickt“.³⁸

Am 7. April 1938 fragte Gestapo-Vernehmer Würker Skala, wieso bei seiner Hausdurchsuchung ein Schreiben der Technischen Hochschule Dresden vom 8. August 1933 an „Paul Nowotny“ gefunden worden sei, mit dem dieser vom Studium an der TH mit der Begründung ausgeschlossen wurde, er habe „an einer Veranstaltung in Polen teilgenommen, die deutschfeindliche Tendenzen zeigte“. Würker vermutete, Skala habe „den Inhalt des Schreibens in seiner Eigenschaft als Hauptschriftleiter der ‚Kulturwehr‘ [...] in einer gegen Deutschland gerichteten Art und Weise verwertet“. Skala tappte nicht in die ausgelegte Hochverrats-Falle, sondern erklärte, er sei aus Angaben des jungen Nowotny „über die Gründe der Ausschließung nicht ganz klug“ geworden, habe deshalb „den Inhalt des Schreibens zur Kenntnis genommen“ und später Nowotny „an die Universität in Posen vermittelt“. Da Würker Skala erneut nichts Hochverräterisches nachweisen konnte, er jedoch zu Nowotny die Gestapo-„Akten 121/36 B (Wiener Straße)“ kannte, hielt er wenigstens fest: „Der Fall Nowotny ist ein weiteres Beispiel dafür, daß sich die Wenden freiwillig einer Polnisierung unterwerfen.“³⁹

Tags drauf, am 8. April 1938, wurde Skala zu einem Brief verhört, den er am 14. September 1933 an den Lehrer seines Sohnes Jan an der Volksschule Berlin-Charlottenburg, Herrn Frankowski, geschrieben hatte. Dar-

37 BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 23f.; siehe zu Skalas Kritik am faschistischen Terror und seiner Verweigerung des Hitlergrußes auch Kroh: Macht, S.239f.

38 BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g Sonderbd. I, fol. 58f.

39 Ebenda, fol. 63f. Die zu Recht von Skala verschwiegenen wahren Zusammenhänge zwischen Skala und Pawol Nowotny (in dem Vernehmungsprotokoll ist der Name stets fälschlich „Nowotny“ geschrieben) sind dargestellt in: Kroh, Macht, S.255, 298, besonders jedoch in den Dokumenten Nr. 19 und 20, S.344f.

in teilte Skala dem Lehrer mit, „daß er seinem Sohne das Sammeln für den V.D.A.⁴⁰ verboten habe“, weil dieser „nicht dem deutschen, sondern dem ‚sorbischen/wendischen‘ Volkstum“ angehöre, die Sorben seien „in jeder Hinsicht [...] mit einem ‚national-kulturellen‘ Eigenleben“ ausgestattet. In dem Brief zählt Skala Maßnahmen deutscher Behörden auf, die dieses Eigenleben unterdrückten. Im Verhör erklärte er, die Gründe für das Verbot gegenüber seinem Sohn „sind aus dem Inhalt des Briefes ersichtlich“, er wollte deutlich machen, dass „die Forderungen der Wenden auf ihr kulturelles Eigenleben seitens der deutschen Behörden nicht berücksichtigt wurden“. Für Würker hatte Skala damit nicht auf eine kritikwürdige Tatsache hingewiesen, sondern erneut einen „Beweis für seine deutsch-feindliche Einstellung geliefert“.⁴¹

Im Verhör vom 27. Januar 1938 erklärte Skala seinen Vernehmern klar und deutlich, „dass ich mich nicht als Deutscher fühle. Ich bin nach meiner Abstammung und meinem nationalen Bekenntnis nach Angehöriger der sorbischen Volksgruppe, die nach tatsächlichen und wissenschaftlichen Merkmalen zur westslawischen Volksgruppe in Europa gehört.“⁴² Auf Vorhaltungen der Gestapo-Beamten sagte er am 7. Februar 1938: „Ich be-

40 Verein für Deutschtum im Ausland e. V. Laut § 1 der Gründungssatzung von 1908 lag der Vereinszweck darin, die Deutschen außerhalb des Mutterlandes, „dem Deutschtum zu erhalten und sie nach Kräften in ihren Bestrebungen, Deutsche zu bleiben oder wieder zu werden, zu unterstützen“. (zit. nach: Peter Walkenhorst: Nation – Volk – Rasse. Radikaler Nationalismus im Deutschen Kaiserreich 1890-1914, Göttingen 2007, S.64) Dies sollte insbesondere durch die Errichtung und Erhaltung deutscher Schulen, Kindergärten und Bibliotheken im Ausland geschehen. Als sich die SS zunehmend in die Volkstumsarbeit einmischte und die Volksdeutsche Mittelstelle begann, die Volkstumspolitik zu zentralisieren, büßte der VDA seine Eigenständigkeit ein und wurde – wie nahezu alle Vereine und Verbände im „Dritten Reich“ – gleichgeschaltet. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der VDA daher von den Alliierten im Kontrollratsgesetz Nr. 2 als Teil der Volksdeutschen Mittelstelle verboten. Im Jahre 1955 erfolgte die Wiedergründung unter dem alten Namen „Verein für das Deutschtum im Ausland“. Nach der „Wende“ im Herbst 1989 und dem Fall des Eisernen Vorhangs ergaben sich neue politische Rahmenbedingungen für die Arbeit des Vereins, v. a. in Osteuropa. Heute trägt der VDA den Namen „Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland“. „Seine Zielgruppe sind die rund 14 Millionen Auslandsdeutschen, die sich heute noch zu ihrer deutschen Kultur und Muttersprache bekennen. (zit. nach: <http://www.deutsche-kultur-international.de/de/org/organisationen/verein-fuer-deutsche-kulturbeziehungen-im-ausland-ev-vda.html>. 10.11.2011). Er gibt die Zeitschrift „GLOBUS“ heraus, die vierteljährlich erscheint.

41 BAArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g Sonderbd. I, fol. 64f. Skala kannte natürlich die Rolle des VDA, die durch die Versailler Verträge gezogenen Grenzen zu delegitimieren und ihre Revision vorzubereiten. Skala wusste zudem, wie das Auswärtige Amt die Auslandsdeutschen finanzierte. Siehe dazu u.a. Jan Skala: Das Memorandum der Lausitzer Serben und die Stellungnahme der Reichsregierung, in: Kulturwehr, I. Quartalsh. 1932, S.1f.

42 BAArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 6.

zeichne mich nicht als Wendenführer“; er schriebe aber über „Wendenfragen“, weil er sich durch seine „Zugehörigkeit zum wendischen Volke hierzu verpflichtet fühle“.⁴³ Am 8. Februar 1938 wurde er zu einem Brief verhört, den er seinem sorbischen Verbündeten Marko Schmalzer am 29. April 1937 geschrieben hatte. Zu den detaillierten Vorwürfen gab er zu, dass „es eine scharfe Schreibweise ist, wenn ich den deutschen Behörden vorwerfe, daß sie mit raffinierten Mitteln arbeiten“. Die im Brief erwähnten Freunde seien „in erster Linie“ Mitglieder des Verbandes der nationalen Minderheiten in Deutschland und „meine persönlichen Freunde im Auslande, die sich in wissenschaftlicher und ernster Weise mit den Wenden beschäftigen“. Bei dem im Brief verwendeten Ausdruck „Feinde“ habe er „an den ‚Bund Deutscher Osten‘ und an Einzelpersonen gedacht, die sich unseren Forderungen entgegengestellt haben“.⁴⁴ Am 10. Februar 1938, im neunten Verhör am 20. Tag nach der Verhaftung, befragte Kriminaloberassistent Würker Skala nach dessen Mitwirkung an „dem wendischen Kalender ‚Predzenak‘“ und wertete abschließend, es sei „ersichtlich, daß Skala keine Möglichkeit unversucht läßt, die Wenden in irgend einer Hinsicht zu erfassen und sie in wendenpolitischer Hinsicht zu ermuntern“.⁴⁵

Viele Fragen hatte Würker zu einem Artikel, den Skala nach seinem Berufsverbot von Anfang März 1936 mit dem Titel „Die lausitzer Serben“ unter dem Pseudonym „Sorabicus“ in einer englischen Fachzeitschrift publiziert hatte. Im Verhör am 27. Januar 1938 erklärte Skala, die Veröffentlichung sei möglich gewesen, weil er Prof. Rose, Mitarbeiter der Zeitschrift „Slavonic and East European Review“, kenne.⁴⁶ Am 16. Februar 1938 war der Inhalt des Artikels Gegenstand des Verhörs.⁴⁷ Skala wurde vorgehalten: „Der Artikel hat eine deutschfeindliche Tendenz“ und sei „eine spitzfindige geschichtliche Darstellung“. Skala erfinde „unüberwindliche Gegensätze zwischen den Deutschen und den Wenden“ und betreibe „systematisch die Slawisierung des deutschen Ostens. Daß Skala dabei im Dienste anderer slawischer Völker steht, ist an anderer Stelle mehrfach bewiesen.“ Das ist eine zweifache Lüge. Zum einen: Die sogenannte „Slawisierung“ stammt aus dem ideologischen Depot des VDA und seiner Vorgänger. Diese säten damit schon in der k.u.k. Monarchie Zwistigkeiten unter den Nationalitäten. Zum anderen: Die Gestapo-Ak-

43 Ebenda, fol. 12.

44 Ebenda, fol. 14f. Hier ist speziell der Reichsleiter des BDO, der damalige SA-Obersturmbannführer und spätere Bundesminister Theodor Oberländer gemeint, siehe dazu Kroh, Macht, S.118, 272f, 278, 348f.

45 BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 16.

46 Siehe ebenda, fol. 8.

47 Siehe dazu Kroh, Macht, S.282f.

ten enthalten weder vor noch nach diesem Verhör einen Beweis dafür. Weiter behauptete der Hochverrats-Ermittler, in dem Artikel stelle Skala „teils unwahre und teils gröblich entstellte Behauptungen auf, die geeignet sind, das Ansehen des Reiches schwer zu schädigen“. Skala antwortete, er werfe neueren deutschen Geschichtsschreibern vor, dass sie „die Sorben als ein geschichtsloses Volk erscheinen lassen“. Er beharrte darauf, deutschen Behörden zu Recht „Germanisation“ vorzuwerfen. Diese zeige sich etwa darin, dass planvoll „wendische Lehrer in deutschsprachiges Gebiet und deutsche Lehrer in wendisches Gebiet“ versetzt würden. Charakterfest stand er zu seiner im Artikel formulierten Ansicht, „daß die gesamten Minderheitenfragen einmal auf internationaler Grundlage, d. h. durch internationale Verträge zu innerstaatlicher Regelung gebracht werden müßten“.⁴⁸ Damit stand er diametral zur Minderheitenpolitik in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Sie zielte nie darauf, dass Angehörige deutscher Minderheiten jemals loyale Staatsbürger werden, sondern sah in den deutschen Minderheiten stets ein Instrument kriegsvorbereitender Außenpolitik.

Minderheitenpolitische Standpunkte, die Skala in zahlreichen „Kulturwehr“-Artikeln und bei Vorträgen innerhalb und außerhalb des Deutschen Reiches vertreten hatte, verfocht er auch in den Vernehmungen der Gestapo. Am 9. März 1938 von Gestapo-Mann Würker zu seinen Kontakten zu tschechoslowakischen Staatsbürgern befragt, gab Skala u. a. an, dass er „ab und zu in der Gesandtschaft in Berlin gewesen“ sei und sich dort mit dem Gesandtschaftsrat Camille Hoffmann über Minderheitenfragen unterhalten“ habe. Er könne sich „natürlich heute im einzelnen nicht besinnen, was wir von Fall zu Fall besprochen haben“, bei allen Fällen, „die von Zeit zu Zeit akut waren“, habe er Hoffmann erklärt, dass er „die Minderheitenfrage in bezug der Wenden nur innerstaatlich gelöst haben möchte, weil wir Wenden doch keinen Mutterstaat hätten“. Dann nutzte Skala gekonnt die Chance der Vernehmung und sagte: „Wenn ich in diesem Zusammenhange nach den Forderungen der Wenden gefragt werde, so kann ich diese wie folgt zusammenfassen. Wir wollen die völlige Freiheit in der Schulfrage. In den Orten, in denen Wenden wohnen, soll neben der deutschen Sprache die wendische Sprache gelehrt werden. Desgleichen soll die wendische Geschichte, wendische Literatur und sonstige wendische Kultur gelehrt werden. Diesen Unterricht sollen ausschließlich wendische Lehrer erteilen. Wir wollen weiterhin eine dem Vorhandensein der Wenden entsprechende Beteiligung in der inneren Verwaltung der Gemeinden und des Staates. Es soll evtl. auch die wendische Sprache als Gerichtsspra-

48 BAArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 19-22.

che anerkannt bzw. Dolmetscher bei Gerichtsverhandlungen hinzugezogen werden.“ Gewiss hatte Skala in seinen Artikeln und Vorträgen sprachlich schöner, exakter und klarer, manchmal auch emotionaler formuliert, aber selbst in der Diktion des Nazi-Beamten wird sichtbar, dass Skala sich nicht scheute zu sagen, was er für richtig hielt. Die engen Kontakte zu seinem tschechischen Freund und Förderer Bohumir Janata verharmloste er, sie seien rein privater Natur. Bezüglich des Vorsitzenden der Gesellschaft der Freunde der Lausitz Jan Hejret erklärte Skala im Verhör, er kenne diesen durch die Gesellschaft, deren Auffassungen er in Jahren nach 1922 eine Zeitlang geteilt habe. Um 1930 sei er jedoch „von der Gesellschaft abgerückt“ und hätte sich „eine andere Ansicht“ zur Wendenfrage zu eigen gemacht.⁴⁹ Insbesondere sei es „nicht wahr“ – betonte Skala in einer anderen Befragung –, „daß ich früher für die wendische Loslösungsidee gearbeitet hätte“, sondern er sei vielmehr als „einer der wenigen katholischen Wenden [...] ein Gegner dieser Idee“ gewesen.⁵⁰

Auch an seinem sorbisch begründeten Antimilitarismus ließ Skala seine Vernehmer nicht zweifeln. Nachdem Skala einen Monat in Einzelhaft verbracht hatte, gab er zwar am 22. Februar 1938 zu Protokoll, er lehne „den Militärdienst im deutschen Heer nicht“ ab, würde sich „auch in einem kommenden Krieg gegebenenfalls zur Verfügung stellen“, präzisierete dann aber: „In Konflikte käme ich nur dann, wenn es sich um einen Krieg gegen meine slawischen Brüder, also gegen Polen, Tschechoslowakei oder Jugoslawien handeln würde.“⁵¹ Ohne dem Vernehmer eine direkte Angriffsfläche und vielleicht einen Anlass zu erneuten Schlägen zu bieten, gab Skala deutlich Auskunft über seine Einstellung. Denn er wusste, wie viele andere Deutsche und Sorben natürlich auch, dass der nächste Krieg gegen den Osten gerichtet sein würde. Er hatte ja schon 1932 darüber gesprochen.⁵² Gestapo-Kriminaloberassistent Würker meinte dazu: „Wenn er jetzt in seiner immerhin als Zwangslage zu bezeichnenden Schutzhaft schon freiwillig angibt, daß er in Gewissenskonflikte käme, wenn Deutschland einmal einen Krieg gegen seine ‚Brüder‘ [...] führen müßte, wie muß es erst um Skala aussehen, wenn er in Freiheit unter den Wenden oder gar unter seinen ‚Brüdern‘ [...] ist.“ Als er Skala erklärte, dass es „von den Gewissenskonflikten bis zum Kriegsdienstverweige-

49 BAArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 31-33. Zu seinem Glück wusste die Gestapo nichts vom politischen Inhalt vieler Briefe, die Skala an Janata schrieb. Siehe dazu Kroh, Macht, S.38, 107, 199f, 249, 284, 315.

50 BAArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g Sonderbd. I, fol. 70f.

51 BAArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 23f.

52 Siehe Kroh, Macht, S.248f.

rer und Landesverräter nur ein kleiner Schritt sei“, schwieg dieser,⁵³ gewiss ein kluges Verhalten von Skala. Würker schlussfolgerte: „Es darf unter keinen Umständen geduldet werden, daß Skala jemals wieder in die Lage kommt, diese Einstellung auch weiterhin als Wendenführer systematisch den von dieser Einstellung noch nicht befallenen Wenden – und dies ist der überwiegende Teil – einzupflegen.“⁵⁴ Darin schwingt zugleich die Haltung mit, die die Gestapo mit ihrer ständigen Bespitzelung, dem Berufsverbot, mehreren Wohnungsdurchsuchungen, der Beschlagnahme von Papieren aller Art schon vor der Inhaftierung einnahm.

In einem Verhör an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (29. und 30. März 1938) konfrontierte man Skala mit der Rechnung eines Berliner Hotels vom November 1937. Freimütig erklärte er, er sei auch nach seinem Berufsverbot „ab und zu nach Berlin gefahren“, um u. a. „eine Audienz des Kaczmarek⁵⁵ beim Führer“ vorzubereiten, und fügte selbstbewusst hinzu: „Ich habe auch nach der Streichung in der Schriftleiterliste für den Verband der nationalen Minderheiten geschrieben.“ Auf konkrete Texte angesprochen, räumte er ein, „daß die Ausdrucksweise gemäßiger hätte sein können, im übrigen habe ich aber nur Tatsachen geschrieben.“⁵⁶ Der Vernehmungsbeamte Würker fügte dem Protokoll außer der Hotelrechnung (Anlage 4) drei Texte (Anlage 1 bis 3) bei, die Skala nach seinem Berufsverbot geschrieben hatte, darunter als Anlage 1 eine 18 Schreibmaschinenseiten umfassende Schrift, deren Inhalt „in seiner Tendenz deutschfeindlich“ sei. Anlage 5 skizzierte die „Fragen, die Skala anlässlich der Audienz beim Führer den Pressevertretern beantworten“ sollte.⁵⁷ Leider sind die Anlagen nicht in den Akten enthalten, was bei Anlage 5 besonders bedauerlich ist.⁵⁸ Würker war erfreut, geklärt zu haben, dass Skala nach dem

53 BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g, fol.24.

54 Ebenda.

55 Zu diesem Zeitpunkt Hauptgeschäftsführer des Verbandes der nationalen Minderheiten in Deutschland.

56 BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g Sonderbd. I, fol. 48f.

57 Ebenda, fol. 51f.

58 Am 5.11.1937 vormittags unterzeichnete Hitler eine Vereinbarung mit Polen über den Rechtsschutz der je eigenen Minderheit im Lande des Vertragspartners. Aus diesem Anlass verneinte er gegenüber dem polnischen Botschafter Lipski ein deutsches Interesse am „polnischen Korridor“ und empfing als Vertreter des Związek Polaków w Niemczech (Bundes der Polen in Deutschland) Jan Kaczmarek, Stefan Szczepaniak und Bruno von Openkowski. (Siehe dazu u.a. Paul Bruppacher: Adolf Hitler und die Geschichte der NSDAP. Eine Chronik, Norderstedt 2008, S.514.) Am Nachmittag des gleichen Tages informierte Hitler in einer Geheimrede die militärische und außenpolitische Führungsspitze über seine kriegerischen Pläne zur Neuordnung Europas. (Siehe Die Hoßbach-Niederschrift, in: <http://www.ns-archiv.de/krieg/1937/hossbach/10.11.2011>).

Berufsverbot und der damit verbundenen „Übersiedlung nach Bautzen nach wie vor für den Verband der nationalen Minderheiten arbeitete, obwohl er nach außen hin den Eindruck zu erwecken versuchte, als ob er [...] mit dem Verband nichts mehr zu tun hätte“.⁵⁹

Am 3. Mai 1938 schrieb Würker den schon genannten „Abschlußbericht über die Erörterungen und Vernehmungen des Wendenführers Johann Skala“. Einleitend stellte er fest, Skala wurde festgenommen, „weil auf Grund der vorausgegangenen Überwachung und des sichergestellten Schriftenmaterials der Beweis (sic!) erbracht war, daß Skala ein ausgesprochener Deutschenhasser ist und dies bei jeder sich bietenden Gelegenheit im In- und Ausland zum Ausdruck brachte. Außerdem bestand der dringende Verdacht, daß sich Skala durch Veröffentlichung von Artikeln in ausländischen Zeitungen strafbar gemacht hatte.“⁶⁰ Über die zusammenfassende Darstellung der Biografie Skalas, vor allem seiner Vorstrafen, und der „Ergebnisse“ vorheriger Verhöre, hinaus war es Würker wichtig zu erwähnen, dass der „bekannte Hauptschriftleiter der Prager Presse Arne Laurin ein persönlicher Freund des Skala“ sei, mit dem er „bis in die neueste Zeit [...] in Verbindung gestanden habe“. Für ebenso anstößig und hochverräterisch hielt Würker, dass Skala „Beziehungen zu mehr als 50 Ausländern“ hatte, „die fast durchweg deutschfeindlich eingestellt“ seien, darunter „mehrere maßgebliche Juden“. Stichhaltige Beweise für Skalas hochverräterische und deutschfeindliche Haltung sah Würker weiterhin in Skalas „rege[n] Beziehungen zu dem ‚Forschungsinstitut für Nationalitätenfragen‘ in Warschau“, auch darin, dass dieser 1929 bei einer Vortragsreise durch Jugoslawien „über die Unterdrückung der Wenden im Deutschen Reich gesprochen“ hatte. Bei „Neubesetzungen in der tschechischen und polnischen Gesandtschaft in Berlin“ wäre Skala von den Vorgängern als Vertreter der Wenden den Nachfolgern persönlich vorgestellt und eingeführt worden, auch hätte er für ausländische Zeitungen (noch einmal wird „Slavonic and East European Review“ genannt) Berichte geschrieben, die „ausnahmslos eine deutschfeindliche Tendenz“ trügen.⁶¹ Das hochverräterische Tun wurde in Würkers Bericht auch damit „belegt“, dass Skala 1926 bis 1927 in Berlin der SPD und 1926 bis 1930 der Deutschen Friedensliga sowie der Liga für Menschenrechte angehörte.⁶² Zusammenfassend schätzte Würker ein, Skala sei „ein ausgesprochener Gegner der nat.-soz. Weltanschauung“ und „besonders staatsgefährlich,

59 BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g Sonderbd. I, fol. 51f.

60 Ebenda, fol. 72.

61 Ebenda, fol. 73-75.

62 Ebenda, fol.76.

weil er viele maßgebliche Beziehungen zu Ausländern“ unterhalte, die „teilweise sogar einen grenzenlosen Haß gegenüber dem Deutschen Reich zum Ausdruck gebracht“ hätten. Allerdings könne „Skala nicht nachgewiesen werden, was er im einzelnen mit diesen Personen über Deutschland gesprochen hat“. Würker hatte keinen Zweifel, „daß viele im Ausland erschienene Greuelnachrichten über die Unterdrückung der Wenden von Skala stammen, ohne daß der Beweis dafür geführt werden kann“.⁶³

Für keinen Vorwurf konnten die Nazis Beweise anführen. Da blieb ihnen nur die Behauptung, Skalas Äußerungen, untergeordnete Behörden sabotierten den politischen Willen des Führers,⁶⁴ erfüllten – so Würker – „den Tatbestand des § 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei“.⁶⁵

Der Gestapo-Abschlussbericht ging an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof. Skala wurde davon nicht informiert. Er sollte nach dem Willen der Gestapo weiterhin in seiner Einzelzelle isoliert und demoralisiert werden. Er hatte z. B. bei einer Befragung am 11. März 1938 über die Kontakte zu seinen dänischen Mitstreitern Andreas Grau und Julius Bogensee⁶⁶ nicht erfahren, dass Letzterer ihm einen Brief in die Haft geschrieben hatte, „weil der Inhalt des Briefes so gehalten war, daß mit dem Briefe eine Sympathiekundgebung für Skala erblickt wurde. Der Brief wurde mit Sondervorgang an die für Flensburg zuständige Staatspolizeistelle weitergeleitet.“⁶⁷

Skala war nach alledem auch körperlich erschöpft. Als zwei Monate lang außer gelegentlichen Essenskürzungen, ein paar hämischen Beschimpfungen und Ohrfeigen⁶⁸ nichts passiert war, wandte sich Skala am 7. Juli 1938 an die Geheime Staatspolizei Dresden mit dem Gesuch, ihn aus der Schutzhaft zu entlassen. Er sei „in den vergangenen Monaten eingehend vernommen worden“ und wolle, „ohne der [...] Bewertung des Vernehmungsergebnisses“ vorzugreifen, darauf hinweisen, „daß ich mich mei-

63 Ebenda. Fol.77.

64 Siehe dazu Kroh, Macht, S.237f, auch 116, 258, 284-286.

65 BAArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g Sonderbd. I, fol. 77. Damit wurde Skala mindestens eine mehrjährige Gefängnisstrafe in Aussicht gestellt. Die unbestimmten Formulierungen des sogenannten „Heimtückegesetzes“ ermöglichten es, nahezu jede kritische Äußerung zu ahnden. Das beliebig dehn- und beugbare Gesetz war Teil faschistischen Gesinnungsterrors.

66 Siehe dazu u. a. Kroh, Macht, S.99, 188, 230f, 300, 341.

67 BAArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g Sonderbd. I, fol. 43f. Der schlechte Schreibstil Würkers korrespondiert – fast möchte man sagen korreliert – mit seelischer Grausamkeit gegen seinen Gefangenen und unterwürfiger Beflissenheit gegenüber Vorgesetzten. Der Gestapochef von Flensburg war sicher erfreut. Siehe dazu Kroh, Macht, S.107-109, 348.

68 Davon erzählte mir Mitte der 1950er-Jahre seine Ehefrau.

nem subjektiven Empfinden nach einer staatsfeindlichen Betätigung nicht schuldig gemacht haben kann“. Skala versuchte, mit klug durchdachter, vorsichtiger Selbstbehauptung den zermürbenden Schikanen der Gestapo zu entkommen. Den Denkstil seiner Feinde kennend und nutzend, schrieb er: „Meine bisherige Stellung im öffentlichen Leben wie auch meine Lebenserfahrung, und vor allem die Erkenntnis der großen Aufgaben und Leistungen des Staates und seiner autoritären Führung verpflichten mich zur unvoreingenommenen Bejahung und Anerkennung der staatspolitischen Notwendigkeiten.“ Kurz vor der in seiner Situation unvermeidbaren Grußformel „Heil Hitler!“ bekannte er jedoch erneut klar: „Ich würde unehrlich handeln, wenn ich in diesem Gesuch den Wunsch verschweigen würde, auch den kulturellen Bedürfnissen meines wendischen Volkstums dienen zu können.“ Zugleich lehnte er „ausdrücklich [...] jede unzulässige politische Einmischung von außen“ ab. Mit Datum vom 12. Juli 1938, signiert mit „Kau.“⁶⁹ ist unter dem Gesuch vermerkt: „Schutzhaft auf unbestimmte Zeit angeregt.“ Auch sollte auf Skalas Gesuch hin „nichts“ verfügt werden.⁷⁰

Die Gestapo in Dresden hielt sich daran. Weitere 60 lange Einzelhafttage blieb Skala ohne Information. Er wollte sich auch dann nicht kampflös in das ihm von der Gestapo zgedachte Schicksal fügen. Am 6. September 1938 schrieb er erneut ein Gesuch. Mutig bat er um „die Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung über die gegen mich erhobenen und mir bis heute nicht näher bezeichneten Beschuldigungen“ oder um „Aufhebung des Schutzhaftbefehls“. Er sei „seit mehr als 8 Monaten in Haft, ohne die Gründe zu kennen, die eine solche Maßnahme gegen mich erforderlich gemacht haben“, und sei „seit mehr als drei Monaten zu keiner neuen Frage vernommen worden“. Damit forderte er – sachlich und forsch zugleich – dass sich die Gestapo rechtlich korrekt verhalten möge. Als weitere Begründung für sein Gesuch nannte er seinen Gesundheitszustand, „der sich während der langen Haftdauer in Einzelhaft sowohl in seelischer als auch in körperlicher Hinsicht dauernd verschlimmert hat“. Würker signierte am 10. September 1938 unter dem Gesuch folgende Notiz: „Skala wurde heute von mir beschieden, daß seine beiden Gesuche zur zuständigen Erledigung an den Herrn Reichsanwalt beim Volksgerichtshof weitergeleitet werden. Über die ev.[entuelle] Aufhebung der Schutzhaft wird von hier aus erst dann Stellung genommen, wenn das anhängige Strafverfahren abgeschlossen ist.“⁷¹ Diese Skala zur Kenntnis gegebene

69 Dr. Kaussmann von der Gestapoleitstelle Dresden.

70 BAArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g Sonderbd. I, fol. 103f.

71 Ebenda, fol. 104. Während sich von diesen beiden Gesuchen maschinenschriftliche Fas-

ne Mitteilung signalisierte diesem unmittelbare Gefahr. Wusste er doch nun, dass die Dresdner Gestapo für ihn kaum eine mehrjährige Haftstrafe und wohl eher die Einweisung ins KZ als angemessen ansah. Er hatte das schon 1933 befürchtet.⁷² Dennoch bedeutete die Information einen kleinen Erfolg für ihn, da er erreicht hatte, dass die Behörden sich mit seinem Anliegen, aus der Haft freizukommen, beschäftigten.

Wie oben schon erwähnt, schickte der Bautzener Oberstaatsanwalt am 12. Juli 1938 einen vierseitigen Bericht an den Oberreichsanwalt, der eine stilistisch, nicht inhaltlich bearbeitete Form des Abschlussberichts der Gestapo vom Mai darstellte. Letzterer wiederum informierte am 19. August 1938 in einem 25-seitigen, mit „Parey“ gezeichneten Schreiben den Reichsjustizminister über die „Strafsache gegen Skala und Andere wegen des Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat“. Eingangs beschuldigte er Skala, „teils selbständig, teils im Zusammenhang mit den politischen Bestrebungen der in Prag bestehenden ‚Gesellschaft der Freunde der Lausitz‘ das Ziel der gewaltsamen Losreißung des ehemals wendischen Sprachgebiets in der Ober- und Niederlausitz vom Reich und seine Einverleibung in den Staatsverband der CSR verfolgt und zur Förderung dieser hochverräterischen Umtriebe insbesondere unwahre oder doch grob entstellte Nachrichten über die Behandlung des von ihnen als slawische Minderheit in Anspruch genommenen Bevölkerungsteils in diesem Gebiet durch die deutschen Behörden mit Hilfe ausländischer Zeitungen und ausländischer panslawistischer Vereinigungen im Ausland verbreitet zu haben.“⁷³

In der NS-parteilichen, aber weitgehend korrekten Darstellung der Biografie Skalas wird zunächst hervorgehoben, dass „es dem Beschuldigten [gelang], im Jahre 1920 in Anlehnung an die seit langem bestehende polnische und tschechische Sokolbewegung auch eine wendische Sokolbewegung ins Leben zu rufen, in deren Bautzener Ortsverein er den Vorsitz übernahm“.⁷⁴ Ausführlich und vorwiegend sachlich werden Skalas

sungen in den Akten befinden, existieren von den nun zu zitierenden Akten Fotokopien der Sütterlin-Handschrift Skalas als Foto-Negativ.

72 Siehe Kroh, Macht, S.290.

73 BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g, Handakten des Oberreichsanwalts, fol. 26f.

74 Ebenda, fol. 27f. In Klammer ist eingefügt, dass der Oberreichsanwalt ein gegen die Domowina „wegen des Verdachts separatistischer hochverräterischer Betätigung eingeleitetes Ermittlungsverfahren – (8J 325/37) – am 26. November 1937 mangels ausreichendes Beweises eingestellt“ hat. Der Sokol (deutsch: Falke) war eine national geprägte Sport- und Turnbewegung verschiedener slawischer Völker, die sich zugleich um die geistige Bildung ihrer Mitglieder kümmerte. Siehe dazu: Diethelm Blecking (Hrsg): Die slawische Sokolbewegung, Dortmund 1991; Alfons Wićaz: Serbski Sokol [Der sorbische Sokol], Bautzen 1990; zu Skalas Arbeit für den Serbski Sokol siehe Kroh, Macht, S.76-95.

minderheitenpolitische Aktivitäten ebenso aufgezählt wie seine Ansichten zur Regelung sorbischer Belange. Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof schloss aus all dem: „Die Ermittlungen haben keinen ausreichenden Verdacht für die Annahme eines Verbrechens der Vorbereitung zum Hochverrat im Sinne der §§ 80 Abs.1, 83 Abs. 2 StGB erbracht. Trotz der umfangreichen journalistischen und schriftstellerischen Tätigkeit des Beschuldigten im In- und Ausland haben insbesondere keine literarischen Arbeiten beigebracht werden können, in denen ein derartiger Vorsatz zum Ausdruck kommt.“⁷⁵ Ausdrücklich zählte er dazu Skalas Artikel – z. T. mit ausführlichen Zitaten – im April-Heft 1936 der „Slavonic and East European Review“, in der „Neuen Züricher Zeitung“ und im „Slovenec“. Auch schätzte der Oberreichsanwalt ein, es habe nicht festgestellt werden können, dass Skala durch die Mitgliedschaft in der 1907 gegründeten Gesellschaft der Freunde der Lausitz (GdFdl) „sich des separatistischen Hochverrats schuldig gemacht hat“. Bestrebungen der GdFdl und des sächsischen Landtagsabgeordneten Barth, die Versailler Konferenz zu veranlassen, „für die politische Vereinigung des wendischen Siedlungsgebietes in der Lausitz mit dem neuen tschechischen Staate einzutreten“, seien „an der ablehnenden Haltung des ersten Staatspräsidenten Dr. Masaryk“ gescheitert.⁷⁶ Auch hätten neuere „Ermittlungen über die Tätigkeit der GdFdl bisher keinen sicheren Anhalt dafür erbracht, daß diese von der CSR aus ein gemäß §80 Abs. 1, §83 Abs. 2 StGB strafbares Unternehmen verfolgt, die Lausitz vom Reich loszureißen und gewaltsam der CSR einzuverleiben“. Die Angaben eines Zeugen, der diese Absichten der GdFdl als „ausgemachte Sache“ darstelle, seien – so der Oberreichsanwalt – „mit Vorsicht aufzunehmen“, weil dieser mehrfach „offensichtlich wahrheitswidrig“ ausgesagt habe und derzeit „eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten wegen Hausfriedensbruch, schwerer Körperverletzung und Sachbeschädigung“ verbüße.

Der Oberreichsanwalt war daher der Auffassung, dass strafrechtliche Maßnahmen wegen „Vorbereitung zum Hochverrat keinen Erfolg“ haben würden. Für ein Verbrechen gegen § 90 StGB hätten „die Ermittlungen einen ausreichenden Anhalt ebenfalls nicht erbracht“.⁷⁷ Skalas Auffassungen über die Unterdrückung der Sorben in Nazi-Deutschland referierend, kommt der Oberreichsanwalt zu dem Schluss, dabei handele es sich um das „Urteil des Beschuldigten über die Gesamtheit der nach seiner Meinung das wendische Volkstum beeinträchtigenden Entwicklung“. Ska-

75 Ebenda, fol. 29f.

76 Ebenda, fol. 30f.

77 Ebenda, fol. 32f.

las Ansichten „über die verwaltungsmäßige Behandlung eines international nicht einmal als Minderheit anerkannten deutschen Bevölkerungsteils [waren] nicht geeignet, eine schwere Gefahr für das Ansehen des deutschen Volkes herbeizuführen“.⁷⁸

Bei allen Gegensätzen ist sowohl im Abschlussbericht der Gestapo als auch im Brief des Oberreichsanwalts zu spüren, dass und wie beide Skala mundtot machen wollten. Die einen trugen eher blind und borniert tatsächliche und vermeintliche Fakten zusammen, der andere hütete sich, einen öffentlichen Misserfolg zu organisieren. Vermutlich spielte bei Letzterem das Kalkül eine Rolle, ein Prozess gegen den international bekannten Skala, noch dazu ein keinen „Erfolg“ versprechender, könne angesichts vorhandener (und voraussehbarer!) Konflikte des Reiches mit Tschechen und Polen die slawischen Sorben unnötig gegen die Politik des Regimes aufbringen. Hitler wollte trotz der Einverleibung Österreichs und von Teilen der Tschechoslowakei international noch immer als „Friedenspolitiker“ dastehen.

Von all dem wusste Skala in seiner Einzelzellen-Isolation beim Schreiben der Gesuche vom 7. Juli und 6. September 1938 nichts. Abgeschirmt und bei knappen Kontakten, z. B. bei der Essensausgabe, und durch meist erniedrigende Bemerkungen der Gestapo-Beamten erfuhr Skala wenig vom „Siegeszug“ des deutschen Faschismus. Durch seine Vereinsamung und die sich verschlechternde Gesundheit stand Skala unter wachsendem Druck. Er befürchtete, dass ihm ein schlimmes Schicksal bevorstand, denn er wusste genau, dass er sich sowohl in der Weimarer Republik als auch bei den Nazis gegen den Umgang der Regime mit den Sorben, seinen Landsleuten, gestellt hatte. Aus eigenem Erleben und beruflicher Tätigkeit war Skala bewusst – wie es später Geborene formulieren werden: In „vielelei Hinsicht hatten die 20-er Jahre nicht nur die Voraussetzungen und Funktionsbedingungen für die weitere Entwicklung der Volkstumspolitik unter der nationalsozialistischen Herrschaft geschaffen. Bereits vor 1933 war die enge Verwobenheit [...] innen- und außenpolitischer Bezüge charakteristisch für die deutsche Volkstumspolitik“.⁷⁹

Erlittene Willkür, alltäglich demütigender Umgang, andauerndes Ohnmachtsgefühl, aber auch starker Überlebens- und Selbstbehauptungswille beeinflussten sein Denken in der Einzelzelle. Weder wollte er bleibende Schädigungen seiner Gesundheit noch seinen – aus Sicht seiner Folterer –

78 Ebenda, fol. 33 (Hervorhebungen im Original).

79 Malte Jaguttis/Stefan Oeter: Volkstumspolitik, Volkstumsarbeit und Minderheitenrecht in der Weimarer Republik, Handbuch der europäischen Volksgruppen, Bd. 3, Wien-New York 2006, S.216.

eher „zufälligen“ Tod hinnehmen. Auch den Gefallen, einen von den Nazis immer mal wieder provozierend angedeuteten Suizid⁸⁰ in die Tat umzusetzen, wollte er seinen Schergen nicht tun.

Skala griff stattdessen zum Stift. Auf Kopfbogen mit dem Aufdruck „Polizeigefängnis Dresden“ und mit dem Absender „Jan Skala, Journalist, Pol. Gef. Zelle 123“ bat er am 14. September 1938 den „Herr[n] Kommissar“ zuerst darum, „die ungewöhnliche Form der persönlichen Anschrift meines vorliegenden Schreibens zu entschuldigen“, doch sei er „als Schutzhaftgefangener Ihnen unterstellt“. Er fügte eine „politische Erklärung“ bei, zu der er „ausdrücklich“ erklärte, dazu „durch mein Gewissen und durch mein politisches Verantwortungsgefühl“ veranlasst worden zu sein, und er „dabei jede Erwägung meiner gegenwärtigen persönlichen Lage absolut ausgeschlossen“ habe. Dem reinen Wortlaut nach war das für Augen und Ohren der Herren Würker, Weissmann und Kausmann gewiß eine Art „Balsam“. Schien es doch so, als hätten sie Skalas Widerstandswillen und seine sorbische Bauernschläue, auf hinterhältige Fragen ausweichend zu antworten, gebrochen. In der Überhöhung (ausdrücklich, absolut) ist allerdings – im Wissen um Skalas Stil – noch immer ein Stück Selbstbehauptung, wenngleich deutlich reduziert, erkennbar. Skala praktizierte, seine reale Ohnmacht genau bedenkend, ein den zerstörerischen Umständen angepasstes Verhalten und schrieb: „Sollten Sie meine [...] Erklärung als unzeitgemäß oder als gegenstandslos ansehen oder meine Aktivlegitimation zu einer solchen Erklärung als nicht gegeben ansehen, oder sollten andere, sachliche und persönliche Gründe Sie veranlassen, die Entgegennahme und weitere Behandlung der Erklärung abzulehnen, so bitte ich ergebenst, mir davon Kenntnis geben zu wollen. Ich würde mich dann naturgemäß dazu entschließen müssen, die Erklärung zurück zu ziehen und als nicht abgegeben anzusehen.“⁸¹ In der beigefügten Erklärung schrieb Skala u. a., dass der „im Entstehen begriffene tschechoslowakische Staat“ den „Anschluß der Lausitz“ angestrebt und versucht habe, dies „mit Hilfe einer [...] ‚Wendischen Delegation‘ bei den Friedensverhandlungen in Versailles 1919 durchzusetzen. Die deutschen Reichsangehörigen sorbischer (wendischer) Volkstumszugehörigkeit haben eine solche Anschlusspolitik in überwiegender Mehrheit abgelehnt.“⁸² Das ist zumindest im ersten Teil ein wenig ungenau, denn Skala wusste natürlich nicht erst im Jahre 1938, dass der tschechoslowakische Außenminister in Versailles zwar die sorbischen Forderungen nach Selbstverwaltung und

80 Davon erzählte mir Mitte der 1950er-Jahre seine Ehefrau.

81 BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g Sonderbd. I, fol. 107f.

82 Ebenda, fol. 109.

Selbstbestimmung öffentlich unterstützt, aber ausdrücklich betont hatte, sein Land erhebe keinen Anspruch auf die Lausitz.⁸³ Schon 1922 hatte Skala in der – unter den Sorben leider weithin unbeachteten Broschüre – „Wo serbskich prašenjach“ (Von sorbischen Fragen) betont: „Wir sind Slaven nach Kultur und Abstammung, politisch und wirtschaftlich aber sind wir Staatsbürger der deutschen Republik, in der wir alle Rechte und Pflichten haben, de facto aber nur soviel, wie man uns zumisst.“⁸⁴

In der Erklärung gegenüber der Gestapo passte sich Skala zum einen der Sicht seiner Verhör-Beamten an und gab sich als „Wendenführer“. So konnte er mit Formulierungen, die nicht sofort auf Ablehnung seiner Feinde stoßen sollten, seine minderheitenpolitischen Standpunkte, die er zwischen 1921 und 1938 in zahllosen Artikeln und Reden im In- und Ausland vertreten hatte, bekräftigen: „Ich halte mich sowohl berechtigt als auch verpflichtet, im eigenen Namen wie auch in unanzweifelbarer Übereinstimmung mit meinen sorbischen (wendischen) Volksgenossen [...] folgendes zu erklären: Wir lehnen jede Einmischung von tschechischer Seite in unsere Angelegenheiten ab und weisen jeden Versuch, uns mit den tschechoslowakischen Nationalitätenproblemen oder den Aspirationen auf die Lausitz irgendwie in Verbindung zu bringen, entschieden zurück. Wir betrachten unsere volkstumsrechtlichen Angelegenheiten als eine ausschließlich innerstaatliche Rechtsfrage“, bekennen uns als Bürger „des deutschen Reiches zu der politischen Schicksalsgemeinschaft mit unseren deutschen Mitbürgern des gemeinsamen Staates und seiner Führung“ und „erklären vorbehaltlos, die daraus sich ergebenden Pflichten zu erfüllen“.⁸⁵ Neben dem Bekenntnis zur Loyalität dem Staat gegenüber brachte Skala auch seinen Wunsch nach demokratischem und korrektem Umgang des Staates mit seinem Volk in der Erklärung unter: „Wir sind überzeugt, daß die Reichsführung und die öffentliche Meinung im deutschen Reich eine solche sittlich und politisch verpflichtende Erklärung als das Ergebnis unserer staatsbürgerlichen Loyalität und als Dokument unserer politischen Reife erkennen und anerkennen werden. Ebenso sind wir überzeugt, daß in einer Zeit der geklärten und beruhigten politischen Atmosphäre unseren berechtigten kulturellen Volkstumsäußerungen der Raum gewährt werden wird, den sie für sich beanspruchen können und dürfen, ohne das gemeinsame Ganze zu stören.“⁸⁶ Skala hatte also – man kann es, wenn man seinen Stil kennt, zwischen den Zeilen

83 Siehe dazu Kroh, Macht, S.23-25.

84 Jan Skala: Wo serbskich prašenjach, Prag 1922, S.15. In deutscher Sprache siehe: Staatsfilialarchiv Bautzen, Bestand 50012, und Kroh, Macht, S.70.

85 BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g Sonderbd. I, fol. 109f.

86 Ebenda, fol.110.

lesen – nach Worten gesucht, in denen er seine Überzeugungen beibehielt und zugleich den Erwartungen der Gestapo-Verhörer entsprach, um der zerstörerischen Haft-Isolierung zu entkommen. Seine Erklärung endet mit den Worten: „Jetzt kann es sich [...] auch für uns Sorben nur darum handeln, in keiner Weise uns der schicksalsgemeinschaftlichen Pflicht zu entziehen, sondern das zu tun, was immer ein gesundes Charakterzeichen des sorbischen (wendischen) Volkes gewesen ist: Treue dem erwählten Führer des Staates zu bezeugen, und selbstlos die Pflicht zum Wohle des Staates, zur Erhaltung der heimatlichen Vätererde und seiner eigenen Seelenkräfte zu erfüllen.“⁸⁷

Skala hatte zu dieser Zeit schon längst keinerlei Illusionen über den anti-slawischen, rassistischen, terroristischen Charakter des Hitler-Regimes. Er hatte aber sicher auch nachvollziehbare Angst um sein Leben und um die Folgen für seine Familie, sollte er ins KZ eingeliefert werden. Bei allem Beharren auf – im heutigen Neudeutsch – „sorbischen essentials“ ist neben taktischem Formulierungsgeschick des sorbischen Journalisten auch Sorge und Verzweiflung des Vaters und Ehemanns unüberlesbar.

Wer glaubt, in vergleichbarer Situation anders als Skala handeln zu können, der werfe den ersten Stein. Ich denke, *resignieren*, auf ein Zeichen verzichten bzw. seinen Mut einbüßen kann nur einer, der vorher prägende Zeichen gesetzt hat, der die Courage hatte, sich nicht abzufinden mit schlechten, ungerechten Zuständen; einer also, der ein Signum trug, also *insigniert* war und bleiben will.

Spur 3: Haftende – und wie weiter?

Mit Bezug auf ein (in den Akten nicht gefundenes) Schreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 14. Oktober 1938 teilte Dr. Kausmann von der Gestapoleitstelle Dresden am 26. Oktober 1938 um 15.40 Uhr telegrafisch mit: „Skala wurde am 26.10.1938 aus der Schutzhaft entlassen, nachdem ihm (sic!) der Polizeiarzt wegen Nierenschaedigung und Herzmuskelschwäche verbunden mit hohem Blutdruck und Eiweissausscheidung zur Abwendung einer Lebensgefahr fuer haftunfaehig erklärt hat.“⁸⁸ Skala war als Mann ohne kranke Nieren, mit gutem Gehör, keinen Herzproblemen und nur manchmal zu hohem Blutdruck neigend in die Schutzhaft verschleppt worden. Die von den Nazis erst geschaffenen Ursachen waren für sie zugleich Gründe der Haftentlassung.

87 Ebenda. Der sorbische Schreiber und die Gestapo-Leser dürften unter „heimatlicher Vätererde“ und „eigenen Seelenkräften“ gewiss nicht dasselbe verstanden haben.

88 Ebenda, fol. 115.

Die Nazis wollten den Eindruck erwecken, die Informationen französischer, tschechischer, polnischer Zeitungen über die Verhaftung Skalas hätten ebenso wenig die Haftentlassung bewirkt wie die Proteste mehrerer Freundschaftsgesellschaften in Poznań, Prag, Paris und Moskau gegen dessen Haft (wie überhaupt gegen die Unterdrückung der Sorben im Dritten Reich). Auch die eindringliche Schilderung des Slowenen Vekoslav Bučar über die Unterdrückung der Sorben im „Dritten Reich“ auf dem letzten Internationalen Minderheitenkongress Ende August 1938⁸⁹ in Stockholm und das damit verbundene internationale Presseecho wollten die Nazis als unwirksam hinstellen. Telefonate hochrangiger Mitarbeiter des Reichsinnenministeriums in Sachen Skala, Cyž und Měrcínk⁹⁰ sollten in der Öffentlichkeit ebenso als wirkungslos erscheinen wie die Reise des deutschdänischen Lehrers Eskildsen im Juli und August 1938 durch die Lausitz, bei der dieser auch die Ehefrauen Cyž, Smoler und Skala besuchte und anschließend in einem Brief ankündigte, er werde einen Vortrag über die aktuelle Situation der – seines Erachtens viel zu friedlichen – Wenden erarbeiten, damit es Hitler nicht gelinge, die Sorben in aller Stille auszulöschen.⁹¹

Die Gestapo verfolgte Skala nach der Entlassung aus der Schutzhaft weiter. Davon zeugen in den Akten nicht nur ein Protokoll über eine Befragung Skalas am 24. Juli 1939,⁹² sondern auch und vor allem Schreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 1. Juni,⁹³ 18. Juli⁹⁴ und 3. November 1939⁹⁵. Diese, teils an die Gestapo, teils an den Reichsminister der Justiz gerichteten Schreiben nehmen stets Bezug auf „neue“ oder „weitere“ Erkenntnisse der Gestapo (z. B. aus den Gestapo-Verhören von Vladimír Zmeškal und Josef Páta nach der Besetzung der Tschechoslowakei), wiederholen – dann weitestgehend wortgleich – Argumente der oben ausführlich zitierten Entscheidung vom 19. August 1938 und enden jedes Mal mit der unterschiedlich formulierten Feststellung, es seien keine Tatsachen erbracht worden, die Anlass zur Änderung dieser Entscheidung geben könnten. In einem Fall übernahm der in Vertretung unterzeichnende Oberreichsanwalt Parrisius sogar unwidersprochen (auch oh-

89 Dieses Datum wird angegeben in: Erik Thomson: Werner Hasselblatt, Arbeitshilfe 57, -Bonn 1990, insofern ist die Zeitangabe in Kroh, Macht, S.291 zu korrigieren.

90 Siehe dazu Timo Meškank: Kultur besteht – Reich vergeht, Berlin 2000, S.92.

91 Siehe dazu Kroh, Macht, S.90f, 366-369. Der Vortrag ist bisher noch nicht gefunden worden.

92 Siehe BArch R3017 VGH/ Z-S 162, fol.121.

93 Siehe ebenda, fol. 35-42.

94 BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g, Handakten des Oberreichsanwalts, fol. 55-59.

95 Siehe BArch R3017 VGH/ Z-S 162, fol. 134-138.

ne sonst oft übliche Gänsefüßchen) die Formulierung von Prof. Páta, der unter Bezugnahme auf Tschechen und Sorben von der „Pflege der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden slawischen Stämmen“⁹⁶ gesprochen hatte.

Jan Skala bemühte sich indessen nach seiner Entlassung, im Alltag Fuß zu fassen und mit den Spätfolgen der Schutzhaft fertig zu werden. So schwer das auch immer wieder war, er fasste – nicht zuletzt, weil ihn seine Ehefrau Else aktiv unterstützte – neuen Mut, sein Behauptungswille gewann wieder an Kraft.

Er bemühte sich um „eine einwandfreie Klärung der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen“, wie Rechtsanwalt Glugla aus Bernau bei Berlin am 14. Juni 1939 dem Vorsitzenden des 1. Senats des Volksgerichtshofes mitteilte, den Skala gebeten hatte, „nach dem Stand der Sache anzufragen“. Sein Mandant sei seit mehreren Monaten entlassen, „ohne daß ihm inzwischen irgendeine Nachricht zugegangen“ sei.⁹⁷ Das klingt sehr nach dem Skala aus der zehn Jahre zurückliegenden Konfrontation mit dem Sorbenfeind Professor Laubert. Der hatte 1927 öffentlich erklärt, Sorben seien im nächsten Krieg mit dem Osten eine Brücke zum Feind und gefährdeten die Sicherheit des Reiches. Zudem hatte er gelogen, der tschechische Präsident Masaryk sei Geldgeber von Skala.⁹⁸ Dieser nannte das „entweder Unwissenheit oder Böswilligkeit“⁹⁹ und wollte „vor Gericht das Material“ sehen, „mit dem man mich seit Jahren grundlos verdächtigt“. Solches gab es schon damals nicht. Skala hatte deshalb 1928 erklärt, er werde auch künftig „alle Behauptungen, ich triebe staatsfeindliche Arbeit [...] , als ‚dreiste Verleumdung‘ bezeichnen“.¹⁰⁰ Wenngleich nicht verbal, de facto war ihm das auch in der Nazi-Einzelhaft gelungen. Die Gestapo musste einerseits selber eingestehen, sie habe keine Beweise für Skalas Hochverrat. Die von ihr zusammengetragenen Vermutungen, Unterstellungen und Irrtümer waren andererseits für den Volksgerichtshof nicht genug, um erfolgreich einen Prozess zu führen.

Die Auswertung der Akten macht zunächst sichtbar, dass die faschistische Machtsicherung in der Praxis durchaus uneinheitlich war. Es gab Konflikte zwischen Apparaten und Institutionen. Zugleich ist zu erkennen, dass der auch gegen Skala ausgeübte Terror nicht Ergebnis unkontrollierter Exzesse Einzelner, sondern wesentliches Kennzeichen des Umgangs mit Andersdenkenden war.

96 BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8j 198/38 g, Handakten des Oberreichsanwalts, fol. 55f.

97 BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8j 198/38 g Sonderbd. I, fol. 119.

98 Siehe Kroh, Macht, S.176-183.

99 Jan Skala: Bemerkungen, in: Kulturwehr, 1928, H. 6, S.258.

100 Ders: Erzwungene Abwehr, in: ebenda, 1929, H. 1/2, S.59f.

Die Kenntnis der faschistischen Akten hat mein Skala-Bild da und dort ergänzt bzw. präzisiert, in seinem Wesen aber ist es unverändert geblieben. Jan Skala verdient gerade und erst recht wegen seiner Standhaftigkeit, wegen seiner politischen Reife und Klugheit in der zermürbenden Einzelhaft die Achtung der Demokraten ganz unterschiedlicher Weltsicht und der sorbischen Patrioten, seien sie nun evangelische oder katholische Christen oder Atheisten. Die seinerzeit von Skala im Verband nationaler Minderheiten miterarbeiteten und in der Gestapohaft nicht verleugneten Vorschläge zur Minderheitenpolitik können nicht nur Anstöße zur Lösung heutiger Probleme des sorbischen Volkes, sondern auch für moderne europäische Minderheitenpolitik überhaupt sein. Sorbische Ehrungen für Skala sollten nicht nur sein poetisches Werk, sein lyrisches Schaffen umfassen. Da wurde und wird viel Lobenswertes getan. Seine minderheitenpolitischen Ansichten fanden diese Anerkennung (noch) nicht. Möglicherweise sind sie dem einen oder anderen zu radikal. „Radikal“ aber heißt nach gutem Deutsch nicht mehr, aber auch nicht weniger, als eine Sache „gründlich“, „grundlegend“, „an der Wurzel (lat. radix) fassen“.